

Graz, 09.04.2020
Sl/Luk

CORONA UPDATE 9.4.2020

e-AMS-Konto für Kurzarbeit, Erbschafts- und Schenkungssteuer ante portas?

1. e-AMS-Konto für Kurzarbeit

Die monatlichen Abrechnungen der Kurzarbeitsbeihilfe gegenüber dem AMS können nur über ein „e-AMS-Konto“ vorgenommen werden. Letzter Termin ist der 28. des jeweiligen Folgemonats. Die Ausgabe eines solchen Kontos kann lt. Mitteilung des AMS-Vorstandes an die Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer nur an das Unternehmen selbst und nicht an den Steuerberater erfolgen. Es soll aber möglich sein, dass der im Unternehmen bestimmte Supervisor einen Vertreter definiert, der dann die Abwicklung übernehmen kann. Wenn Sie Kurzarbeit eingeführt haben, dann holen Sie sich bitte einen entsprechenden Zugang: die notwendigen Unterlagen und Erklärungen finden Sie unter: <https://www.ams.at/unternehmen/service-zur-personalsuche/eams-konto--ein-konto--viele-vorteile>

2. Erbschafts- und Schenkungssteuer ante portas?

Der Vizekanzler Kogler hat in dieser Woche als Finanzierungsbeitrag zur Corona-bedingten Belastung die Einführung einer Erbschafts- und Schenkungssteuer gefordert. Ob das NEIN der ÖVP noch lange aufrecht bleibt, darf bezweifelt werden. Und wenn die politische Einigung da ist, dürfte es rasch gehen. Über Schenkungen an die nächste Generation sollte man jedenfalls nachdenken, nicht nur aus steuerlichen Gründen.

Wir wünschen Ihnen trotz derzeitiger widriger Umstände ein frohes und gesegnetes Osterfest!

Mit freundlichen Grüßen

Hans-M. Slawitsch